Amtsblatt
für den Landkreis Forchheim

Nr. 32 / 2026 **Mittwoch, 30. September 2026** **40. Woche**

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 86 - 1001
Telefax: (09191) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf wurde dem Landratsamt Forchheim am 09.12.2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Ergebnishaushalt** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.191.067 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.338.787 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-147.720 EUR
im **Finanzhaushalt**	
a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.174.210 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.327.537 EUR
und einem Saldo von	-153.327 EUR

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026
2. Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2026

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.000 EUR
und einem Saldo von	-2.000 EUR

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -155.327 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf 825.500 EUR festgesetzt.

Das Umlagesoll wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Verbandsschülerzahl (Stand 01. Oktober 2025) beträgt 270. Die Schulverbandsumlage beträgt somit 3.057,41 EUR je Verbandsschüler.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

Mitglied	Verbandsschüler	Umlagebetrag
Markt Igensdorf	215 VS	657.342,59 EUR
Gemeinde Weißenohe	46 VS	140.640,74 EUR
Stadt Gräfenberg	9 VS	27.516,67 EUR

§ 5

Das Umlagesoll Investitionstätigkeit wird auf 0 EUR festgesetzt.

Das Umlagesoll wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Investitionsumlage beträgt somit 0 EUR je Verbandsschüler. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit wird durch liquide Mittel finanziert.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Igensdorf, den 30.09.2026

Schulverband Igensdorf

Edmund Ulm
Vorsitzender

2.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach wurde dem Landratsamt Forchheim am 11.02.2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die damit einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.954.453 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.190.505 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-236.052 €

im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.819.453 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.593.305 €
und einem Saldo von	226.148 €
b) aus **Investitionstätigkeit** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	744.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.064.920 €
und einem Saldo von	-320.120 €
c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	215.533 €
und einem Saldo von	-215.533 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -309.505 €

festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 270.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Umlage

Betriebskostenumlage

Der durch Einzahlungen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von laufenden Auszahlungen wird auf 1.817.073,60 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel sind nach § 19 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Verbandsmitglied	Einwohnergleichwerte	Umlagebetrag
Markt Eckental	5.484 EGW	549.935,52 €
Markt Igensdorf	5.419 EGW	543.417,32 €
Stadt Gräfenberg	4.425 EGW	443.739,00 €
Gemeinde Weißenohe	1.716 EGW	172.080,48 €
Markt Neunkirchen	1.076 EGW	107.901,28 €

Investitionsumlage

Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 724.800,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel sind nach § 19 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Verbandsmitglied	Einwohnergleichwerte	Umlagebetrag
Markt Eckental	5.484 EGW	219.360,00 €
Markt Igensdorf	5.419 EGW	216.760,00 €
Stadt Gräfenberg	4.425 EGW	177.000,00 €
Gemeinde Weißenohe	1.716 EGW	68.640,00 €
Markt Neunkirchen	1.076 EGW	43.040,00 €

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 390.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Igensdorf, den 30.09.2026

Edmund Ulm

Vorsitzender

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach